

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

Technische Mindestanforderungen an den Messstellenbetrieb

**für den Bereich der Stromversorgung 0,4/10/20/30 kV im
Netzgebiet der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG,
Großeislinger Straße 30, 73033 Göppingen**

1 Mindestanforderungen an den Messstellenbetrieb

Die folgende Tabelle definiert die Mindestanforderungen der EVF an die Messstellen in Abhängigkeit der Arbeitsmengengrenzen. Die Ausführung als Direkt- oder Wandlermessung erfolgt gem. den jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen (TAB) bzw. Anschlussregeln (VDE AR-N) sowie der jeweiligen Ergänzungen durch die EVF (aktuelle Fassung veröffentlicht auf der Homepage der EVF).

Entnahmeebene	Messspannungsebene	Arbeit in kWh/a	Leistung in kVA	Abrechnungszähler
Niederspannung	Niederspannung	< 100.000	< 40	SLP
Niederspannung	Niederspannung	> 100.000	< 40	LGZ
Niederspannung	Niederspannung	< 100.000	> 40	SLP
Niederspannung	Niederspannung	> 100.000	> 40	LGZ
Mittelspannung	Niederspannung			LGZ ¹
Mittelspannung	Mittelspannung			LGZ

¹ Unterspannungsseitige Messung nur nach vorheriger Abstimmung/Genehmigung durch den Netzbetreiber möglich.

1.1 Allgemeine Vorgaben

Genauigkeitsklasse Zähler in der Niederspannung:	mindestens Kl. A
Genauigkeitsklasse Wandler in der Niederspannung:	mindestens Kl. 0,5
Genauigkeitsklasse Zähler in der Mittelspannung:	Wirkarbeit mind. Kl. B Blindarbeit mind. Kl. 2
Genauigkeitsklasse Wandler in der Mittelspannung:	Stromwandler Kl. 0,5 s Spannungswandler Kl. 0,5

2 Mindestanforderungen an die Datenübermittlung

Für den Austausch von Meldungen zu Stammdaten des Messstellenbetreibers und der Messstelle gelten abhängig vom jeweils anzuwendenden Geschäftsprozess die Mindestanforderungen bezüglich der vom jeweiligen Marktpartner in den Meldedatensätzen bereitzustellenden Stammdaten, die im Messstellenbetreiber-Rahmenvertrag definiert sind. Die Anwendung der Geschäftsprozesse und die zugehörigen Meldefristen werden im Messstellenbetreiber-Rahmenvertrag geregelt.

Bei Umbauten an einer Messstelle oder bei Ausbau, Einbau oder Wechsel von Messgeräten muss der Messstellenbetreiber die Veränderungen unverzüglich mittels Geräteaus- und/oder Geräteeinbaumitteilungen an den Netzbetreiber mitteilen. Die Mitteilung eines Gerätewechsels setzt sich aus einer Geräteausbaumitteilung und einer Geräteeinbaumitteilung zusammen.

2.1 Mindestumfang und Mindestqualität der Messdaten bei Arbeitszählern

Elektronisch nicht auslesbare Arbeitszähler:

OBIS-Kennziffer	Inhalt
1.8.x	Zählerstand pro Tarif (x) zum Ablesezeitpunkt
2.8.x	Bei Zweirichtungszähler: Zählerstand pro Tarif (x) zum Ablesezeitpunkt

Elektronisch auslesbare Arbeitszähler:

OBIS-Kennziffer	Inhalt
1.8.x	Zählerstand pro Tarif (x) zum Auslesezeitpunkt
2.8.x	Bei Zweirichtungszähler: Zählerstand pro Tarif (x) zum Auslesezeitpunkt

2.2 Mindestumfang und Mindestqualität der Messdaten bei Lastgangzählern

OBIS-Kennziffer	Inhalt
y.8.x	Zählerstand pro Messgröße (y) und Tarif (x) zum Rückstellzeitpunkt
y.29.x	Lastgang

Informationsumfang:

- täglich 96 (bzw. 100 oder 92 bei Sommer-/ Winter-Zeitumstellung) Viertelstunden-Energiewerte in [kWh] bzw. [kvarh]
- Zähler für Energierichtung: +A, +R oder -A, -R
- Zähler für zwei Energierichtungen: +A, +R, -A, -R